



Die Frauenorganisation der Migros
L'organisation féminine de Migros
L'organizzazione femminile della Migros

STATUTEN

Sektion Bern

Art. 1 Name

Die Sektion Bern von Forum elle, die Frauenorganisation der Migros, ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Die Sektion ist konfessionell neutral und parteipolitisch ungebunden.

Art. 2 Sitz

Der Sitz der Sektion befindet sich in Bern.

Art. 3 Sinn und Zweck

Die Sektion Bern ist entsprechend den Zentralstatuten von Forum elle bestrebt

- regelmässige Veranstaltungen anzubieten, an denen über gesellschaftlich relevante, auch innerhalb der Migros wichtige Themen wie u.a. Gesundheit, Ernährung, Nachhaltigkeit oder Kultur informiert und diskutiert werden.
- einen Ort der Begegnung und des Erfahrungsaustausches anzubieten.
- Besichtigungen von unter anderem Migros-Betrieben zu organisieren.

- Entsprechend der Überzeugung Gottlieb Duttweilers neben dem Geschäftlichen auch das Kulturelle zu pflegen.
- Sich mit anderen Frauenorganisationen zu vernetzen.

Art. 4 Mitgliedschaft

- 4.1. Jede Frau kann Mitglied der Sektion werden.
- 4.2. Die Aufnahme erfolgt aufgrund einer schriftlichen Beitrittserklärung durch den Vorstand. Jedem Mitglied wird ein Exemplar der Statuten ausgehändigt.
- 4.3. Der Austritt kann nur auf Ende eines Kalenderjahres schriftlich an den Vorstand erklärt werden. Der Mitgliederbeitrag für das angebrochene Vereinsjahr ist voll zu bezahlen.
- 4.4. Mitglieder, die den Jahresbeitrag bis Mitte Jahr trotz Mahnung nicht bezahlt haben, werden von der Mitgliederliste gestrichen.
- 4.5. Mitglieder, die gegen die Interessen des Vereins verstossen, können durch die Generalversammlung ausgeschlossen werden.

Art. 5 Mitgliederbeitrag

- 5.1. Der Mitgliederbeitrag beträgt jährlich mindestens Fr. 30.-.
- 5.2. Über eine Erhöhung wird an der Generalversammlung abgestimmt.
- 5.3. Eine Erhöhung tritt auf das neue Kalenderjahr in Kraft.

Art. 6 Organe

Organe der Sektion sind:

- Die Generalversammlung
- Der Vorstand
- Die Kontrollstelle

Art. 7 Generalversammlung

- 7.1. Die GV tritt jährlich im Frühjahr zusammen. Die Einladung erfolgt mindestens 14 Tage im Voraus durch Zirkular unter Angabe der Traktanden. Die Sektionspräsidentin führt den Vorsitz.
- 7.2. Anträge der Mitglieder für zu behandelnde Traktanden müssen der Sektionspräsidentin bis vier Wochen vor der GV schriftlich eingereicht werden.
- 7.3. Beschlüsse können nur über Geschäfte gefasst werden, die in der Traktandenliste aufgeführt sind. Sie werden mit dem absoluten Mehr der abgegebenen Stimmen gefasst. Jedes Mitglied hat eine Stimme.
- 7.4. Wahlen und Abstimmungen werden, sofern die Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten nicht anders beschliesst, offen durchgeführt.
- 7.5. Die Generalversammlung entscheidet über folgende Geschäfte:
 - Statutenrevision
 - Wahl der Präsidentin, der Mitglieder des Vorstands, der Delegierten und der Kontrollstelle
 - Genehmigung des Protokolls
 - Genehmigung des Jahresberichts
 - Genehmigung der Jahresrechnung
 - Entlastung des Vorstands
 - Festsetzung des Mitgliederbeitrags
 - Ernennung von Ehrenmitgliedern
 - Beschlussfassung über Teilung, Fusion oder Auflösung der Sektion unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Delegiertenversammlung von Forum elle. Der Auflösungsbeschluss bedarf der Dreiviertelmehrheit der an der Delegiertenversammlung anwesenden Stimmberechtigten.

Art. 8 Vorstand

- 8.1. Der Vorstand besteht aus der Präsidentin oder aus Co-Präsidentinnen sowie 2 – 5 weiteren Mitgliedern. Er wird an der Generalversammlung für eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt. Die Vorstandsmitglieder sind zwei Mal wiederwählbar.
- 8.2. Die Generalversammlung wählt die Präsidentin. Der Präsidentin werden vorangehende Amtsjahre im Vorstand nicht angerechnet. Im Übrigen konstituiert sich der Vorstand selbst.
- 8.3. Beschlüsse werden mit dem absoluten Mehr der Stimmen aller Vorstandsmitglieder gefasst. Die Präsidentin stimmt mit und hat bei Stimmengleichheit den Stichentscheid.
- 8.4. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und verfügt über alle Befugnisse, soweit sie nicht der Generalversammlung obliegen.

- 8.5. Der Vorstand kann auf dem Zirkularweg beschliessen, sofern nicht ein Mitglied dagegen Einspruch erhebt.

Art. 9 Kontrollstelle

Die Kontrollstelle besteht aus zwei Revisorinnen, die an der Generalversammlung für eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt werden. Sie hat die Rechnung zu prüfen und an der Generalversammlung darüber Bericht zu erstatten.

Art. 10 Finanzen

- 10.1. Die Einnahmen der Sektion bestehen aus Beiträgen der Mitglieder, aus Beiträgen Dritter sowie allfälligen weiteren Einnahmen und Zuwendungen.
- 10.2. Für die Verpflichtungen der Sektion haftet nur deren Vermögen.
- 10.3. Das Vereinsjahr dauert vom 1. Januar bis 31. Dezember.

Art. 11 Schlussbestimmungen

- 11.1. Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten befindet sich am Sitz der Sektion Bern.
- 11.2. Die vorliegenden Statuten wurden von der Generalversammlung vom 2. März 2016 genehmigt. Sie ersetzen die seit 25. März 1992 gültigen Statuten und treten nach der Genehmigung durch den Zentralvorstand von Forum elle in Kraft.

Die Präsidentin

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'L. Legrand', written in a cursive style.

Liliane Legrand